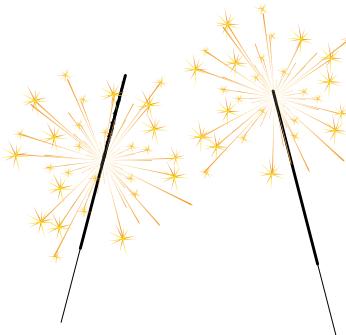




Ein frohes *Weihnachtsfest*
und alles Gute im neuen Jahr

Herzliche Einladung zum
Neujahrsempfang
am Sonntag, 11.01.2026 in Eisenbach



Die Stadt Obernburg lädt ein
zum

Neujahrsempfang 2026

am **Sonntag, 11. Januar 2026,**
um **17:00 Uhr**
in der **Sport- und Kulturhalle Eisenbach.**



Seien Sie unser Gast und genießen Sie ein abwechslungsreiches unterhaltsames Programm!

Im Anschluss lädt Sie unser Bürgermeister Dietmar Fieger zu einem kleinen Umtrunk ein.

Besonders für Obernburger Neubürger ist dieser Empfang eine gute Gelegenheit, etwas über unsere Stadt zu erfahren und mit den anderen auf das Neue Jahr anzustoßen.

Schauen Sie auf ein Glas Sekt vorbei –
wir freuen uns auf Sie alle!



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in dieser festlichen Jahreszeit blicke ich mit Ihnen gemeinsam auf ein Jahr zurück, das uns in allen Facetten begleitet hat – mit Herausforderungen, mit Augenblicken des Staunens und ganz viel Gemeinschaft.

Möge die Wärme der Weihnacht unser Herz erfüllen und uns neue Zuversicht für das kommende Jahr schenken.

Zitat

Johann Wolfgang von Goethe:

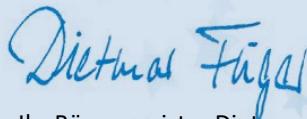
**„Das neue Jahr sieht mich freundlich an,
und ich lasse das alte mit seinem Sonnenschein und Wolken ruhig hinter mir.“**

Lassen Sie uns daher den Blick nach vorn richten: auf Chancen, auf das Miteinander in unserer Stadt, auf jene kleinen und großen Schritte, die unser Zusammenleben stärker, solidarischer und lebenswerter machen.

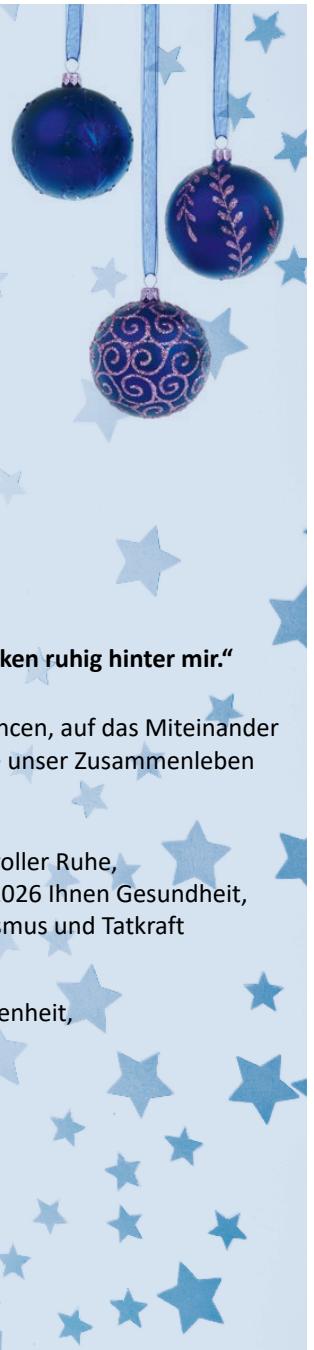
Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben frohe Weihnachten voller Ruhe, Freude und besinnlicher Momente. Möge das neue Jahr 2026 Ihnen Gesundheit, Glück und viele Gelegenheiten schenken, sich mit Optimismus und Tatkraft einzusetzen.

Lassen Sie uns gemeinsam die Zukunft gestalten – mit Offenheit, Respekt und dem Mut, Neues zu wagen.

Herzliche Grüße,



Ihr Bürgermeister Dietmar Fieger





Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a.Main

Mitteilungsblatt Almosenturm



Stadtverwaltung Obernburg

Telefon: 0 60 22 / 61 91 0 • Telefax: 61 91 59 • E-Mail: mail@obernburg.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr • Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr,
Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

- Amtliche Mitteilungen -

Öffnungszeiten Rathaus zwischen den Jahren

Am **24.12.** und **31.12.2025** sowie am Freitag, den **02.01.2026** bleibt die Stadtverwaltung geschlossen.

Am Montag und Dienstag 22./23.12. und 29./30.12.2025 **sind wir gerne für Sie da!**

Öffnungszeiten: Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr, Dienstag von 14 bis 16 Uhr.

Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Jahresbeginn 2026.

Ihre Stadtverwaltung



Buchen Sie hier online und bequem Ihre Termine für das Bürgerservicebüro,
Standesamt und Ordnungsamt

Neue Öffnungszeiten im Rathaus

Bitte beachten Sie, dass sich die Öffnungszeiten des Rathauses ab 01. Januar 2026 - befristet bis nach der Kommunalwahl - ändern. Das Rathaus bleibt dienstags nach 12 Uhr geschlossen.

Neue Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Bekanntmachung
über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl

[x] des Gemeinderats /Stadtrats

[x] der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters

in der Stadt Obernburg a.Main
Landkreis Miltenberg

am Sonntag, **08. März 2026**

1. Durchzuführende Wahl:

Am Sonntag, dem 08. März 2026 findet die Wahl von 20 Stadtratsmitgliedern und der berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Stadtratswahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1

Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am **Donnerstag, dem 08. Januar 2026**, (59. Tag vor der Wahl) **18.00 Uhr** der Wahlleiterin zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Obernburg a.Main, Römerstraße 62-64, 63785 Obernburg a.Main, Zimmer D 01 übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2

Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- a) des Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3

Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- a) des Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,

- b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum Stadtratsmitglied

4.1

Für das Amt eines Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- a) Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
- b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- c) seit mindestens drei Monaten in der Stadt Obernburg a.Main eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Stadt Obernburg a.Main gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Stadt Obernburg a.Main zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2

Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister

5.1

Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:

- a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
- b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- c) wenn sie sich für die Wahl zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Stadt Obernburg a.Main eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Stadt Obernburg a.Main gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Stadt Obernburg a.Main zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Obernburg a.Main hat.

5.2

Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

6. Aufstellungsversammlung

6.1

Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- a) eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- b) eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- c) eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2

Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3

Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4

Bei Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5

Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1

Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2

Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber dem Wahleiter schriftlich erklären,

ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschrift über die Versammlung

7.1

Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- a) die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- b) Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- c) die Zahl der teilnehmenden Personen,
- d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
- e) der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- f) das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- g) die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- h) auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat,

7.2

Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3

Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4

Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1

Bei Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind.

In unserer Stadt Obernburg a.Main darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 20 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2

Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.3

Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

8.4

Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Stadt Obernburg a.Main wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste unterzeichnende Person als Beauftragte, die zweite als ihre Stellvertretung. Die beauftragte Person ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der beauftragten Person.

8.5

Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6

Angegeben werden können

- a) Geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,
- b) kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landräatin, stellvertretender Landrat, Kreisräatin, Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin, Bezirkstagspräsident, stellvertretende Bezirkstagspräsidentin, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksräatin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7

Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person der Wahlleiterin/dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären. Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8

Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Stadt Obernburg a.Main, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9

Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Stadtrats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Stadt Obernburg a.Main bewerbt will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Stadt Obernburg a.Main, bei Personen ohne Wohnung der letzter Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Stadt Obernburg a.Main darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die an **Montag, 19. Januar 2026** (48. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlag ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Stadt Obernburg a.Main wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1

Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 120 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Stadt Obernburg a.Main oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neu Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Stadtrat seit dieser letzten Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren; sie benötigen allerdings dan keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebene gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Lan

abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2

In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3

Während der Eintragszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4

Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

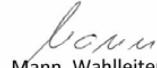
10.5

Die Einzelheiten über die Eintragsfristen, die Eintragsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke Personen und Menschen mit körperlichen Behinderungen werden von der Stadt Obernburg a.Main gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum Donnerstag, 08. Januar 2026, 18.00 Uhr (59. Tag vor dem Wahltag) zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

09.12.2025


Mann, Wahlleiterin der Stadt Obernburg a.Main

Angeschlagen am: 09.12.2025

Veröffentlicht am: 09.12.2025

Veröffentlicht am: 19.12.2025

Abgenommen am

auf der Homepage www.obernburg.de

im Amtsblatt Nr. 25 der Stadt Obernburg

a.Main

Bekanntmachung
über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten
für die Wahl

- des Stadtrats,**
- der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters**
- des Kreistags**
- der Landrätin oder des Landrats**

am Sonntag, 08. März 2026

1.

Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis **Montag, den 19. Januar 2026** (48. Tag vor dem Wahltag), **12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Rathaus der Stadt Obernburg a.Main, Römerstraße 62-64 63785 Obernburg a.Main Zimmer E.08 (Bürgerbüro)	Montag bis Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr Donnerstag zusätzlich: 14:00 - 18:00 Uhr Zusätzliche Eintragungszeiten: Donnerstag, 15.01.2026: 18:00 - 20.00 Uhr Samstag, 17.01.2026: 10:00 - 12.00 Uhr	nein

3.

Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Stadt eintragen.

4.

Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Stadt beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5.

Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

09.12.2025


Mann, Wahlleiterin der Stadt Obernburg a.Main

Angeschlagen am: 09.12.2025

Veröffentlicht am: 09.12.2025

Veröffentlicht am: 19.12.2025

Abgenommen am:

auf der Homepage unter

www.obernburg.de

im Amtsblatt Nr. 25 der Stadt Obernburg

a.Main

Öffentliche Bekanntmachung zur Grundsteuer 2026

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes kann die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die die gleiche Steuer wie im Vorjahr zu entrichtet haben, anstatt durch individuellen Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für diese Steuerpflichtigen treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid zugegangen wäre.

Die Stadt Obernburg a.Main macht hinsichtlich der Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2026 von dieser Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung Gebrauch und setzt hiermit – vorbehaltlich der Erteilung eines schriftlichen Grundsteuermessbescheides oder Grundsteuerbescheides 2026 in individuellen Fällen - die Grundsteuer für das Jahr 2026 in gleicher Höhe wie im Vorjahr fest.

Die Grundsteuer wird – vorbehaltlich einer anderen Regelung – zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 17. August und 15. November 2026 fällig (§ 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz). Jahreszahler gemäß § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz haben den Gesamtbetrag der Steuer für 2026 am 1. Juli 2026 zu entrichten.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist bei der Stadt Obernburg a.Main, Römerstr. 62 - 64, 63785 Obernburg a.Main einzulegen.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist beim Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg, zu erheben.

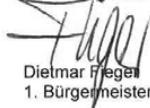
Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.
- Die wirksame elektronische Einlegung eines Widerspruchs bei der Stadt Obernburg a.Main setzt voraus, dass der Rechtsbehelf mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist und unter der Adresse steueramt@obernburg.a.Main.de eingelegt wird.
- Ab 1. Januar 2023 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Widerspruch und Klage haben bei der Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten keine zahlungsaufschiebende Wirkung.
- Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen keine weiteren Kosten. Sollte der Widerspruch jedoch von der Widerspruchsbörde zurückgewiesen oder vom Widersprechenden zurückgenommen werden, sind die Kosten des Verfahrens zu tragen.
- Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt, wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung kraft Bundesrechts eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise:

- Auf die Ausführungen in den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheiden wird ausdrücklich hingewiesen.
- Für die durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzten Grundsteuern ergehen keine weiteren Zahlungsaufforderungen.
- Sollte die Möglichkeit eines Lastschrifteinzugs in Anspruch genommen werden, werden die festgesetzten Beträge zu den Fälligkeitsterminen abgebucht. Für Kostendeckung ist zu sorgen.

Obernburg a.Main, 11.12.2025


Dietmar Fiegen
1. Bürgermeister

Wasserablesung 2025 - Bitte ausschließlich den QR-Code nutzen

Für die Wasserablesung 2025 ist es **zwingend erforderlich**, dass Sie Ihren Zählerstand **nur über den mitgeschickten QR-Code** der dem Ableseschreiben beiliegt, übermitteln, wenn Sie den Zählerstand **ONLINE** melden wollen.

Über den QR-Code werden **alle Daten automatisch korrekt vorausgefüllt**.

Bei manuellen Eingaben kommt es derzeit vermehrt zu Fehlern, die aufwändig korrigiert werden müssen.

Bitte verwenden Sie daher **ausschließlich den QR-Code**:

Smartphone zücken, Code scannen und Zählerstand eingeben → FERTIG.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

Falls Zählerstandsmeldungen nicht funktionieren, schreiben Sie bitte eine E-Mail an steueramt@obernburg.de oder melden Sie sich unter der Rufnummer: 06022-6191-30 bei Frau Melanie Bretzigheimer.

Wasserzählerablesung 2025

Auch in diesem Jahr erfolgt wieder eine Selbstablesung der Wasserzähler zur Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren 2025.

+++JETZT WASSERZÄHLER ABLESEN+++

Die Ablesebriefe werden am **04.12.2025** an alle Hauseigentümer **versandt**.

Wir bieten Ihnen aber auch wieder an, Ihren Zählerstand über unser **Bürgerservice-Portal einfach und schnell zu melden. Vom 05.12.2025 bis 06.01.2026 können Sie Ihren Zählerstand in das Bürgerserviceportal eintragen.**

Hier gelangen Sie zur WASSERABLESUNG ÜBER DAS **BÜRGERSERVICE-PORTAL**:

www.obernburg.de/rathaus&bürgerservice.

Ihr Zählerstand (5-stellig, keine Nachkommastellen) ist gewissenhaft über das Online-Verfahren oder auf dem Ablesebrief vom 05.12.2025 bis 06.01.2026 einzutragen. Andernfalls wird der Wasserverbrauch unter Berücksichtigung bekannter Tatsachen geschätzt und verbindlich gerechnet. Auf Ihre bestehende Mitwirkungspflicht gemäß der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (§15 BGS/WAS) wird ausdrücklich hingewiesen.

Vermeiden Sie bitte weiterhin persönliche Besuche zur Abgabe der Zählerstände im Rathaus. Nutzen Sie hierfür unseren Briefkasten am Rathaus.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nur schriftliche Mitteilungen und keine telefonischen entgegennehmen können.

Im Übrigen bitten wir Sie, die Gartenwasserzähler vor Frosteintritt zu entfernen, da Zählerwechsel aufgrund von Frostschäden in Rechnung gestellt werden müssen.



WICHTIG: Nur die ersten 5 Ziffern (siehe Umrandung), **KEINE** Nachkommastellen melden!!

Einladung zum Bürgerdialog - Sanierung der Mainstraße, Unterer Wallstraße und Oberen Gasse

Sehr geehrte Anliegerinnen und Anlieger,
sehr geehrte Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer,

die Stadt Obernburg plant in den Jahren 2026, 2027 und 2028 die umfassende Sanierung der Mainstraße, der Unterer Wallstraße und der Oberen Gasse im Vollausbau. Im Rahmen dieser Maßnahmen sollen die Wasserversorgungsleitungen, Stromversorgungsleitungen, Abwasserentsorgungsleitungen, die Straßenbeleuchtung sowie die Straßenoberflächen grundlegend modernisiert werden. Darüber hinaus wird auch der Glasfaserausbau eine wesentliche Rolle spielen, um die digitale Infrastruktur unserer Stadt zukunftsfähig zu gestalten. Ergänzend werden im Zuge der Sanierung auch Klimaanpassungsmaßnahmen umgesetzt, um die Straßenräume widerstandsfähiger gegenüber den Folgen des Klimawandels zu machen und die Aufenthaltsqualität langfristig zu sichern.

Um Ihnen die Entwurfsplanungen vorzustellen, gemeinsam zu diskutieren und Ihre Anregungen aufzunehmen, laden wir Sie herzlich zu einem Bürgerdialog ein:

**Montag, 26. Januar 2026,
19:00 Uhr Stadthalle Obernburg, Jahnstraße 7**

Neben der Präsentation der Planungen möchten wir Ihnen einen Überblick über den groben Ablauf der vorgesehenen Maßnahmen geben und mit Ihnen ins Gespräch kommen. Ihre Hinweise und Anregungen sind uns wichtig, um die Umsetzung bestmöglich auf die Bedürfnisse der Anliegerinnen und Anwohner abzustimmen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und den gemeinsamen Austausch.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Fieger

Erster Bürgermeister

Bekanntmachung Beteiligungsbericht 2024 der EZV

Nach Art. 94 Abs. 3 Bayerischer Gemeindeordnung (BayGO) hat die Stadt jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform zu erstellen, wenn ihr mindestens ein Zwanzigstel der Anteile eines Unternehmens gehört.

Der Stadtrat der Stadt Obernburg a. Main hat in seiner Sitzung vom 27.11.2025 den Beteiligungsbericht der EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain und der EZV Energie- und Service Verwaltungsgesellschaft mbH für das Jahr 2024 zur Kenntnis genommen.

Der Beteiligungsbericht liegt nunmehr im Rathaus, Römerstraße 62 – 64, Zimmer O.13, Kämmerei in der Zeit vom 05.01.2026 bis 16.01.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Baugenehmigungsfreie Sanierung im Altstadtbereich - Wichtige Hinweise zum Denkmalschutz

In letzter Zeit wurden vermehrt Fälle bekannt, bei denen Bauherren im Altstadtbereich von Obernburg baugenehmigungsfreie Sanierungsmaßnahmen durchgeführt haben, ohne die Untere Denkmalschutzbehörde des Landratsamts Miltenberg zu konsultieren – trotz der Tatsache, dass die betroffenen Gebäude in einem denkmalrechtlich relevanten Ensemble liegen.

Wir möchten alle Bauherren und beratenden Fachleute dringend darum bitten, bei der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen wie dem Einbau neuer Fenster, der Installation von Photovoltaikanlagen oder der Fassadengestaltung zu prüfen, ob das betreffende Anwesen in einem denkmalgeschützten Ensemble liegt. In solchen Fällen ist es zwingend erforderlich, die Untere Denkmalschutzbehörde zu beteiligen, da auch bei baugenehmigungsfreien Maßnahmen der Denkmalschutz berücksichtigt werden muss.

Die zuständige Denkmalschutzbehörde im Landratsamt Miltenberg ist Frau Pirrone (E-Mail: Denkmalschutz@lra-mil.de, Tel.: 09371/501-365).

Wir bitten Sie, sich vor Beginn der Sanierung an diese Stelle zu wenden, um sicherzustellen, dass alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

Daneben ist auch stets die Baugestaltungssatzung der Stadt Obernburg zu beachten. Bei Fragen diesbezüglich können Sie sich an das Bauamt der Stadt Obernburg (E-Mail: bauamt@obernburg.de, Tel.: 06022-6191 53) wenden. Auch stellen wir gerne den Kontakt zu unserem Städteplaner, Herrn Tropp, her, um Sie fachgerecht zu beraten und Sie bei einem ggf. nötigen Antragsverfahren zu unterstützen. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass die wertvollen historischen Strukturen der Altstadt auch in Zukunft bewahrt werden können. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Bau ASP-Schutzzaun St 2311 Landkreis Miltenberg

Seit dem Ausbruch der afrikanischen Schweinepest (ASP) im Juni 2024 im hessischen Groß-Gerau entwickelt sich das Seuchengeschehen weiterhin dynamisch. Zur Eindämmung einer sich möglicherweise nach Bayern ausbreitenden ASP durch Wildschweine über den Odenwald wird nun der bereits bestehende Wildschutzzaun entlang der Bundesstraße B469 in Richtung Baden-Württemberg verlängert.

Die Strecke verläuft entlang der Staatsstraße St 2311 von Amorbach über Kirchzell und Ottorfzell bis zur Landesgrenze. Die Zäunungsmaßnahme wird vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) koordiniert.

Der Zaun wird neben der Staatsstraße St 2311 hangseitig errichtet. Die Grundstücksanrainer wurden bereits im Vorfeld kontaktiert und schriftlich über die geplante Maßnahme informiert. Sollten Betroffene kein Informationsschreiben erhalten haben, bitten wir darum, sich per E-Mail an tg-ii@lgl.bayern.de oder telefonisch unter der Rufnummer 09131-6808-5700 zu melden.

Bislang ist in Bayern noch kein ASP-Fall aufgetreten. Durch die Zaunbarriere soll sichergestellt werden, dass der Wechsel von infiziertem Schwarzwild in seuchenfreies Gebiet bereits jetzt so weit wie möglich unterbunden wird.

Das Landratsamt Miltenberg weist darauf hin, dass es im Zuge der Vorarbeiten und des Zaunbaus zu Verkehrsbeeinträchtigungen auf der Staatsstraße kommen kann.

Abfall-Service Landratsamt

Ihre Stadtverwaltung ist für die **Abfallentsorgung** in Obernburg/Eisenbach **nicht** zuständig. Daher gilt folgendes:

Die **Abfallservicestelle** nimmt Ihre **Beschwerden** über nicht oder nicht ordnungsgemäß entleerte Mülltonnen entgegen unter der Telefonnummer

0800 0412412

Unter dieser Nummer erreichen Sie auch die telefonische Sperrmüllbestellung und eine Ansprechperson für nicht ordnungsgemäß abgeholt Sperrmüll.

Bei Nichtabholung der **Gelben Säcke** wenden Sie sich bitte direkt an die Firma Remondis unter der Telefonnummer

0800 1223255

oder per E-Mail an kleinwallstadt@remondis.de.

Leider wird Ihre Stadtverwaltung nicht kontinuierlich mit Gelben Säcken für Sie zur Abholung versorgt. Es ist möglich, für diesen Müll **durchsichtige** Säcke zu verwenden, die es im Handel für kleines Geld gibt. Solche Säcke werden vom Entsorger gleichermaßen abgeholt.

Abfallbehälter

anmelden – ummelden – abmelden:

Tel. 0 93 71 / 501-260, -261 oder -381

E-Mail: zag@lra-mil.de



Geburten

27.10.2025	Nisa Köksal, Wiesentalstr. 44 Katrin und Muhammed Köksal
04.11.2025	Paul Ehrhard, Wiesentalstr. 40 Ramona und Louis Ehrhard
14.11.2025	Gregor Augustin Marquart, Schulstr. 6 Antonia und Marcus Marquart

Sterbefälle

29.11.2025 Wilhelm Elbert, Pfalzstr. 1

04.12.2025 Bettina Zengel, Am Lauterbach 7

Jubilare

Die Stadt Obernburg und ihr Bürgermeister freuen sich, den Bürgerinnen und Bürgern zum 80., 85., 90., 95. und dann zu jedem Geburtstag sowie zum 50., 60., 65. und 70. Ehejubiläum persönlich gratulieren zu dürfen.

Wer eine persönliche Gratulation **nicht** wünscht, wird gebeten, das Büro des Bürgermeisters zu informieren: Tel. 6191-11 oder E-Mail birgit.lapresa@obernburg.de.
Vielen Dank.

Jubiläen werden von uns weder im Amtsblatt noch in der lokalen Presse veröffentlicht. Wenn Sie eine Veröffentlichung wünschen, ist eine persönliche und schriftliche Einverständniserklärung notwendig. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an das Meldeamt unter den Tel. 6191-26 oder 6191-32.

- Nichtamtliche Mitteilungen -



Wir bedanken uns herzlich
bei allen Mitgliedern,
Sponsoren, Helfern,
Vereinen, Gewerbe-
treibenden und
Bürgern.

*Frohe Weihnachten
und ein gesundes,
erfolgreiches Jahr 2026*

Förderkreis Mainlimes-Museum zieht Bilanz

Mit einem Rückblick auf erlebnisreiche Events dieses Jahres eröffnete der Vorsitzende des Förderkreises Eric Erfurth die diesjährige Mitgliederversammlung.

In guter Erinnerung waren den Teilnehmern der Archäologen-Kongress mit namhaften Wissenschaftlern in der Stadthalle Obernburg zum Stand der archäologischen Forschung in Ober- und Unterfranken. Ein besonderes Ereignis war ebenso die Übernahme der ersten Saurierspur des Landkreises Miltenberg, der „Richelbacher Fährtenplatte“, in die Dauerausstellung des Römermuseums.



Lego-Modell der römischen Kastellsiedlung Obernburg
Foto: Repro: Rainer Haas

Das Jahr 2025 bot zwei Jubiläen: „20 Jahre UNESCO-Welterbe Limes“ und „20 Jahre Förderkreis Mainlimes-Museum“.

Das erste begeht das Römermuseum mit der noch laufenden Sonderausstellung der Deutschen Limeskommission „Der Limes – eine Grenze, die verbindet“, die mit einem Festvortrag der Archäologin Mariola Hepa eröffnet wurde. Das zweite feierte der Förderkreis mit einem besonderen Römer-Event um das Museum herum.

Für das kommende Jahr sind bereits die Weichen gestellt: Die Finanzierung des lange geplanten „Digitalen Masterplans für das Römische Obernburg“ konnte sichergestellt werden. Der erste Übersichtsplan über alle römischen Grabungen seit dem Jahr 1903 hat für Wissenschaft, Bauverwaltung und Kulturvermittlung vielfältigen Nutzen. Er wird unter anderem Grundlage für die virtuelle Darstellung des römischen Obernburg.

Ein Highlight des kommenden Jahres soll die vom Förderkreis gestaltete und finanzierte Lego-Mitmachausstellung „Baustelle Römerstadt Obernburg“. Unter Leitung von Jochen Klein, dem zweiten Vorsitzenden des Förderkreises, hat eine Arbeitsgruppe mit großem Engagement das römische Obernburg aus Lego-Steinen geplant. Die Besucher sollen dies dann aus insgesamt 420 Bausätzen und 100.000 Steinen zusammenbauen. Ein Team von Mitgliedern des Förderkreises bereitet diese in der deutschen Museumslandschaft einzigartige Ausstellung für den Herbst des kommenden Jahres vor.

Die Organisation der Museumsaufsichten, die es möglich macht, dass das Römermuseum an der Hälfte der Tage im Jahr geöffnet ist, wird weiterhin von Heidi Weber koordiniert. Mit Angelika Schreck betreut Heidi Weber auch den Museumsshop, den der Förderkreis betreibt.

Nach den Berichten des Schriftführers Herbert Beckmann und der Kassiererin Angelika Schreck sowie der Rechnungsprüfung wurde der Vorstand einstimmig entlastet. Am Ende dankte der Vorsitzende Eric Erfurth für das großartige Engagement aller Mitglieder und ließ in einer Foto-Show die Highlights aus 20 Jahren Förderkreis Revue passieren. Verbunden war dies mit dem Wunsch, dass die Begeisterung und das Engagement der Mitglieder im Förderkreis anhalten möge.

Herbert Beckmann

Anmeldung Kindertageseinrichtung



Liebe Eltern,

die Anmeldung eines Betreuungsplatzes für das kommende Kita-Jahr 2026/2027 ist bis Freitag, 15.02.2026 über das Onlineverfahren möglich.

Für Bedarfsanmeldungen, die nach dem 15.02.2026 eingehen, kann eine Platzzusage für das kommende Kita-Jahr nicht garantiert werden.

Auf unserer Homepage können Sie das Portal „Kitaplatz-Bedarfsanmeldung“ aufrufen:

https://www.buergerservice-portal.de/bayern/obernburgmain/bsp_kita_anmeldung/#/



Eine Anmeldung ist jeweils nur für das kommende Kita-Jahr (ab 01.09.2026) möglich. Der Zeitpunkt der Anmeldung ist für die Platzvergabe hierbei nicht entscheidend.

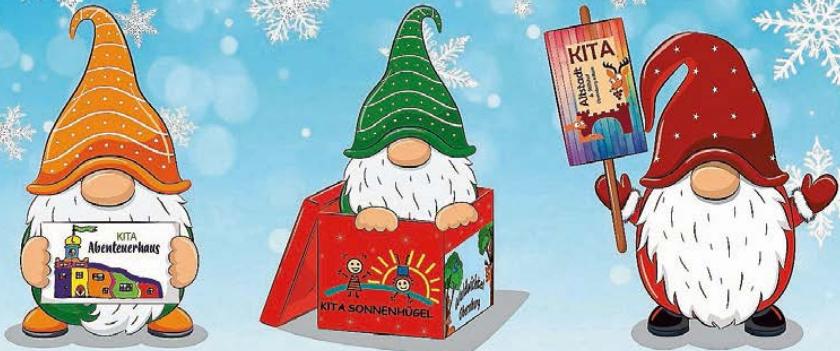
20.12.2025 – 15.02.2026	Anmeldezeitraum
16.02.2026 – 22.02.2026	Vergabe-Zeitraum durch Fachkräfte
23.02.2026 – 02.03.2026	Rückmeldung der Platzzuteilung im Kitaplatz-Portal

Für Bestandskinder, welche bereits eine unserer Einrichtungen besuchen, ist eine erneute Platzanmeldung nicht erforderlich. Dies wird separat in der Kita abgefragt.

Sollten Sie einen Kindergartenwechsel anstreben, sprechen Sie bitte Ihre Kita-Leitung an.

Bei kindergartenübergreifenden Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Büttner, Tel.: 06022/6191-24 oder per E-Mail an kitaverwaltung@obernburg.de.

Wir wünschen
Frohe Weihnachten
& einen guten Rutsch



Eine besinnliche Weihnacht,
ein zufriedenes Nachdenken
über Vergangenes,
ein wenig Glaube an das Morgen
und Hoffnung für die Zukunft
wünschen
von ganzem Herzen



Katja Roth
KITA Abenteuerhaus

Janina Scholz-Fritzsche
KITA Sonnenhügel & Waldwichtel

Stefanie Prangenberg
KITA Altstadt & Krippe Stiftshof

Handball for Kids

Spiel, Spaß, Sport und Bewegung an der Grundschule Obernburg – „Handball for Kids“ Der „Handball for Kids“ – Aktionstag stand am 25.11.2025 für die drei 3. Klassen der Johannes-Obernburger-Grundschule auf der Agenda. Mit Bällen ausgestattet konnten sich die Schüler und Schülerinnen beim Werfen und Fangen in der Sporthalle üben und absolvierten mit viel Freude und Einsatzbereitschaft ihre sportlichen Challenges.

An insgesamt 6 Stationen lernten die Kinder ganz praktisch die unterschiedlichsten handballerischen Fähigkeiten kennen; darüber hinaus ging es bei dem sportlich-sozialen Projekttag auch um die Vermittlung von zentralen Werten wie Spaß an der Bewegung, Gesundheit, Teamgeist und Fairplay. Als Jugendtrainer mit mehreren Trainerlizenzen und selbst aktiver Spieler der 1. Tuspo-Handballmannschaft leitete Tom Müller aus Erbach im Odenwald das sportpädagogische Angebot mit großem Einfühlungsvermögen, sport-spezifischem Fachwissen und viel Begeisterungsfähigkeit.

Ermöglicht wurde der Handballaktionstag durch Spendengelder sowohl vom Elternbeirat der Schule als auch durch eine finanzielle Zuwendung der Sparkasse Aschaffenburg – Miltenberg. Hierfür vielen Dank! Unterstützt wurde der Gründer von „Handball for Kids“ den ganzen Vormittag über von Dorothea Roth (Praktikantin der Jugendsozialarbeit an Schulen), Tanja Bitter (Schülermutter) und diversen Lehrkräften. Insgesamt war es ein gelungener Tag für alle Beteiligten, verbunden mit der Hoffnung auf eine Wiederholung im nächsten Schuljahr. Allen Mitwirkenden an dieser Stelle für Ihr Engagement herzlichen Dank!

Familienstützpunkt Miltenberg

Zumbini – Gemeinsam tanzen, singen und spielen! Ein 4-teiliger Mitmach-Schnupper-Kurs mit viel positiver Energie, Bewegung, Spaß und Spiel für Kinder (0 bis 4 Jahre) und einer Begleitperson! Zumbini ist viel mehr als man glaubt! Musik, Rhythmisik und Tanz werden genutzt, um mit all ihren Vorteilen wertvolle Impulse zur natürlichen Entwicklung von kognitiven, sozialen, emotionalen und motorischen Fähigkeiten zu geben und die Bindung zwischen Ihnen und Ihrem Kind zu stärken.

4 x immer am Montag 10.00 Uhr (Dauer ca. 45 Minuten) -19./26. Januar, 02./09. Februar 2026. Kosten: hier nur **32 Euro** für den gesamten Kurs (statt 48 Euro)

Kursleitung: Silke Maar (zertifizierte Zumba und Zumbini-Kursleiterin und Inhaberin von Zumba Wear Unterfranken)

Ort: Familienzentrum Miltenberg, Mainstr. 19a (Klostergarten) – Veranstalter: Familienstützpunkt Süd, Miltenberg

Anmeldung bis 12. Januar 26 unter: familienstuetzpunkt@caritas-mil.de



WochenMarkt Obernburg



Allen Kunden und Freunden ein
gesegnetes Weihnachtsfest und ein
gutes neues Jahr 2026.

Erster Markt
im neuen Jahr:

**Freitag
9.
Januar**



WochenMarkt
an Weihnachten
Freitag, 19. Dezember



Kastanienhof – Obst & Gemüse

Fromagerie Geiß – Käse, Nüsse & mehr

Lützelbacher Ölmühle – Essig, Öle & Senf

alle 2 Wochen – in ungeraden Wochen

Geflügelhof Lück – Eier, Nudeln & Geflügel

alle 2 Wochen – in geraden Wochen



Römerstraße und umliegende Straßen, Kirchplatz,
Parkplatz Römergässchen (2 Min. Gehweg), Parkplatz Kochsmühle



*Kastanienhof
bis 16 Uhr





StadtMarketing
Obernburg

DANKE an alle Teilnehmer, Helfer & Sponsoren



Obernburg im Lichterglanz

Fr. 5. + Sa. 6.12.2025



Fotos: Ingo Janek

Programm: Dez/Januar 2026

DATUM	UHRZEIT	VERANSTALTUNG	RAUM
19.12	15:30-17:30 Uhr	NEU: Weihnachts-Upcycling für Kinder (8-14 J.): Fabuly organisiert diesen Kreativ-Workshop. Anmeldung unter: unser-feriengramm.de/obernburg	EG
26.11	16:30-18:30 Uhr	Integrationshilfe: Hilfe bei Anträgen & Alltagsfragen. Anmeldung: +49 176 40590215.	DG
16.12	19-20 Uhr	Progressive Muskelentspannung (PMR) - Gesundheit, Entspannung, Stressabbau: Matte gerne mitbringen. Gegen Spende. Anmeldung: main-kraft-pol@t-online.de	EG
30.12	ab 19 Uhr	Entspannungsabend „Zeit für Mich“: Fantasie-Reise, Texte und Musik. Gegen Spende. Matte bitte mitbringen! Anmeldung (Pia Stappel-Müller): 0176 97632170.	EG
05.01	ab 18 Uhr	Offene Doppelkopf-Runde 1: Jeden 1. Montag im Monat.	EG
07.01	16:30-18:30 Uhr	Integrationshilfe: Hilfe bei Anträgen & Alltagsfragen. Anmeldung: +49 176 40590215.	EG
08.01	ab 19 Uhr	Kraftvoll-Abend für Energie, Ruhe und Balance: Mit Übungen im Sitzen, für jedes Alter. Auf Spendenbasis. Anmeldung (Petra Pollakowski): main-kraft-pol@t-online.de	EG
09.01	ab 15:00 Uhr	Gruppe für Eltern von Kindern mit Downsyndrom: Für Elternaustausch & Spielen. Für Kinder mit Down-Syndrom (bis zum Schuleintritt) mit Begleitperson.	EG
13.01	19:30-21 Uhr	Gesprächskreis für pflegende Angehörige: Für Austausch unter fachlicher Anleitung.	EG
15.01	14-16 Uhr	Spieldienachmittag 55+: Offen für alle! Jeden dritten Do. im Monat mit Rita Reichert.	EG
15.01	17:30-19 Uhr	Kleidertausch für alle: Alte Kleidung (gut erhalten!) mitbringen und Neues ergattern	EG
19.01	ab 16 Uhr	Offene Doppelkopf-Runde 2: Jeden 3. Montag im Monat.	EG
21.01	10-11 Uhr	Progressive Muskelentspannung (PMR) - Gesundheit, Entspannung, Stressabbau: Matte gerne mitbringen. Gegen Spende. Anmeldung: main-kraft-pol@t-online.de	EG
22.01	ab 19 Uhr	Klangreise für Entspannung & Ruhe: für jedes Alter. Auf Spendenbasis. Anmeldung (Petra Pollakowski): main-kraft-pol@t-online.de	EG
23.01	ab 18 Uhr	Offener Trommelkreis: Anmeldung bitte bei Tilman Rickert: tilman@existanz.de (max. 30 Teilnehmer:innen). Teilnahme kostenfrei, Spenden willkommen!	EG
24.01	ab 16:30 Uhr	NEU: Krimidinner im Wunderland „Ab mit ihrem Kopf!“ des Theatervereins Granatsplitter: Rollenspiel mit 3-Gänge-Menü. Offen für alle (ab 12 Jahren). Unkostenbeitrag 10 €. Details zur Anmeldung auf der B-OBG-Homepage	EG
27.01	18-19 Uhr	NEU: „Sound & Silence – Yin Yoga trifft Handpan“: Bitte bring eine Matte/Decke mit. Anmeldung: soundsilence@davidengert.de	EG
28.01	16:30-18:30 Uhr	Integrationshilfe: Hilfe bei Anträgen & Alltagsfragen. Anmeldung: +49 176 40590215.	EG



Das B-OBG macht Urlaub vom 20.12-06.01.26. Wir wünschen Euch eine schöne Weihnachtszeit, erholsame Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr 2026! Ab dem 07.01.26 sind wir wieder für Euch da.

Euer B-OBG-Team: David, Helen, Zuzanna, Lena & Inge



Regelmäßige Angebote



DAS B-OBG IST EIN
GEMEINSCHAFTSPROJEKT!
Ihr habt Lust im B-OBG aktiv
zu werden? Meldet Euch mit
Euren Vorstellungen,
Wünschen und Fragen.
Wir freuen uns auf Eure
Beteiligung!

Beratungsstelle für Senioren und Pflegende Angehörige

Die BSA ist mit zwei Büros fest im B-OBG (OG) verankert.
Ihr findet Hilfe bei Fragen rund um Pflege, Vorsorge, Wohnen.
Termine nach telefonischer Vereinbarung: 09371 6694920 oder Mail:
info@seniorenberatung-mil.de

Familien-Café

Offener Treff für Familien mit Kindern bis zum Grundschulalter mit Frühstück und Austausch.
Donnerstags von 10-11:30 Uhr im EG (außer an Feiertagen und in den bayr. Schulferien!)

Krabbelgruppe

Offene Gruppe zum Spielen und Austauschen für Kinder bis ca. 2 Jahren mit Begleitperson (Mama, Papa, Oma, Opa, Tagesmutter, ...). Dienstags 10-11:30 Uhr (Absprache über Whatsapp-Gruppe)

Tri Dosa Yoga

Sanftes Yoga für alle Altersklassen & Fitnesslevel geeignet. Teilnahme auf Spendenbasis. Anmeldung bei Claudia Fuß-Rogmann: 015159008630.
Donnerstags von 17:30-19 Uhr im EG.

Erlebnistanz für Junggebliebene

Tanzen auf der Fläche. Offen für alle Interessierten.
Anmeldung bei Tanzleitung Utta Reinhard:
uttareinhard28@gmail.com oder 01758100289
Dienstags von 14-16:30 Uhr im EG, **Winterpause: 15.12-12.01.26**

NEU: Eltern-Kind-Treff

Offener Treff mit Kinder-Spielangebote, Kreativem, Bewegung, Austausch, Elternthemen. Für Kinder von ca. 2-5 Jahren mit Begleitperson (Mama, Papa, Oma, Opa, Tagesmutter, ...). Geschwisterkinder ob älter oder jünger dürfen immer mit. Einfach vorbeikommen! Anmeldung nicht erforderlich!

Ab 04.12.25: Donnerstags von 14:30-16:30 Uhr im EG (und nach Absprache)

Die Gruppe organisiert sich über eine WhatsApp-Gruppe. Beitritt über den folgenden Link: <https://chat.whatsapp.com/GpsEOjg9XnFE0EfXq5uwmp>
WICHTIG – Treff lebt von Mitgestaltung: Eltern gesucht, die Lust haben, die Gruppe aktiv mit Angebotsideen zu unterstützen. Wer Lust hat, mitzumachen, meldet sich bitte bei Lena Giegerich (Leitung B-OBG) unter 01712655274!

Selbsthilfe-Gruppen bei Depressionen (Reden und Handeln)

Terminangabe & Gruppenaufnahme erfolgt nach Gespräch mit dem Trägerverein „Selbsthilfe bei Depressionen e.V.“ in Aschaffenburg, Kontakt: 06021 23626

Offene Selbsthilfe-Gruppe für Abhängigkeitskranke und Angehörige

Jeden Montag (außer an den Feiertagen) von 19:30-21:30 Uhr trifft sich die offene Gruppe Elsavatol-Obernburg des Kreuzbunds im OG

Selbsthilfe-Gruppe für Menschen mit Missbrauchserfahrung in der Kindheit

Kontakt: Julia König 0176 46143242 oder juliakoenig.5x@gmail.com.
Am zweiten Donnerstag im Monat von 19-20:30 Uhr im OG (Termin: 11.12)

Weitere Infos zu allen Angeboten:

www.buergerhaus-obernburg.de
Mail: info@buergerhaus-obernburg.de
Telefon: 06022 2654151



buergerhaus_obernburg

Save-the-Date!

FERIENPROGRAMM '26

Für Kinder aus Obernburg von 6-12 Jahren



Anmeldung ab 19.12. um 20:15 Uhr
unter unser-ferienprogramm.de/obernburg

16.02.-20.02.

Faschingsferien

30.03.-02.04.

Osterferien Woche 1

07.04.-10.04.

Osterferien Woche 2

26.05.-29.05.

Pfingstferien Woche 1

03.08.-07.08.

Sommerferien Woche 1

31.08.-04.09.

Sommerferien Woche 5

07.09.-11.09.

Sommerferien Woche 6

02.11.-06.11.

Herbstferien

16.08.-21.08.: Zeltlager 2026 in Altenbuch-Breitenbrunn

Lernhilfeteam
[N A M I] Stefan Klemm

Stadt-
Jugendpflege
Obernburg



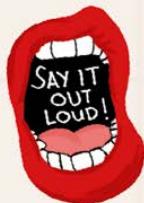
Meine Ideen - Meine Stadt

TAG DER JUGEND IN OBERNBURG

31.01.2026 | 15-CA. 19 UHR

im B-OBB, Untere Wallstr. 24 | Obernburg

**Du bist zwischen 12 und 18 Jahre alt und kommst aus Obernburg und Eisenbach?
Dann komm ins B-OBB, sag Deine Meinung und gestalte deine Stadt mit!**



Was Dich erwartet:

Workshops zu Deinen Themen
Pizza - Drinks - Chillen - Mitreden!

Stell deine Fragen und Wünsche direkt an
unseren Bürgermeister!

Special: Unter allen Teilnehmenden verlosen wir tolle Preise (Trampolinpark, u.V.m)



JUGENDPFLEGE OBB





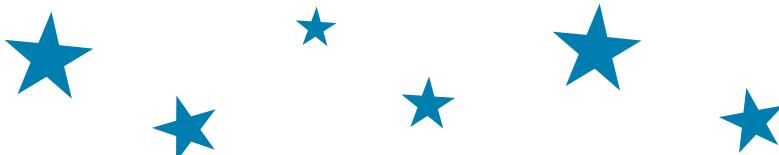
Bald ist Heiligabend
Eine schöne Adventszeit und ein frohes,
gesegnetes Weihnachtsfest.

Wünscht Ihr Seniorenbeirat
(Text Manuela Fromm)



Telefon: 0160–162 90 59

- die ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe für Senioren in
Obernburg und Eisenbach –





Wollen wir in Frieden leben,
muss der Friede aus uns selbst kommen.

Jean-Jacques Rousseau

Aus dem Verkaufserlös von Advents- und Türkränzen, Socken u. v. mehr konnten wir ein Kinder- und Waisenhaus in der Ukraine unterstützen und eine Spende zur Resturierung des Marien-Messgewandes der Pfarrei übergeben.

Wir danken ganz herzlich allen Helfern und Käufern, besonders Anton Bitter, Paul Klimmer und Karl Reichert für die bewährte Unterstützung beim Auf- und Abbau des Verkaufsstandes sowie Christian Faust für die Tannenzweige.

Ein besonderer Dank auch an die Firma Bohlender und Koblitz, Haustechnik, für das großzügige Weihnachtsgeschenk.

Die Kreativfrauen

Die **Seniorengymnastikgruppe** trifft sich wieder am Donnerstag, 8. Januar 2026 und die **Kreativgruppe** am Dienstag, 13. Januar 2026 im Pfarrheim Pia Fidelis.

*Wir wünschen allen
ein gesegnetes,
friedvolles Weihnachtsfest
und alles Gute für 2026*



Das Team des Seniorenforums

Die Realschulen im Landkreis Miltenberg stellen sich vor

Die Realschule vermittelt neben einer guten Allgemeinbildung vor allem berufsvorbereitende und praktische Grundlagen je nach individueller Begabung. In allen Bereichen der Wirtschaft genießen Absolventen der Realschule große Akzeptanz. Bei entsprechenden Leistungen besteht die Möglichkeit zum Übertritt an das Gymnasium oder die Fachoberschule.

Das Schwerpunktfach ist an der

Staatlichen Realschule Elsenfeld	Werken
Johannes-Hartung-Realschule Miltenberg	Werken
Main-Limes-Realschule Obernburg	Ernährung und Gesundheit
Theresia-Gerhardinger Realschule Amorbach	Ernährung und Gesundheit

Daneben hat sich an jeder der Realschulen ein eigenes Profil entwickelt, über das Sie sich im Internet auf der jeweiligen Homepage informieren können.

Informationen zum Infoabend und „Tag der offenen Tür“

Alle Realschulen geben im Rahmen von Infoabenden und/oder einem Tag der offenen Tür einen Einblick in ihr Schulleben und die verschiedenen Fachräume. Bitte beachten Sie daher die Informationen auf den jeweiligen Webseiten.

Staatliche Realschule Elsenfeld:

Infoveranstaltung mit Führungen am Mittwoch, 21.01.2026 um 19 Uhr

Tag der offenen Tür: Mittwoch, 18.03.2026 ab 16 Uhr

zusätzliche Führungen am Di 14.04.2026, Do 16.04.2026 und Mo 20.04.2026

Johannes-Hartung-Realschule Miltenberg:

Infoveranstaltung am Mittwoch, 28.01.2026 um 18:30 Uhr

Tag der offenen Tür am Donnerstag, 12.03.2026 ab 15 Uhr

www.realschule-miltenberg.de

Main-Limes-Realschule Obernburg:

Informationsabend am Montag, 12.01.2026 um 19:00 Uhr

Tag der offenen Tür am Mittwoch, 25.02.2026 ab 16:00 Uhr

mit fortlaufenden Führungen

www.homepage.main-limes-realschule-obernburg.de

Theresia-Gerhardinger-Realschule Amorbach:

Informationsabend: Dienstag, 20. Januar 2026 und

Donnerstag, 29. Januar 2026

Tag der offenen Tür: Freitag, 13. März 2026

von 14 – 18 Uhr mit Führungen und Informationsvorträgen

www.tgrsamorbach.de

Anmeldung an allen Realschulen

Montag, 11. Mai 2026 bis Freitag, 15. Mai 2026 (14. Mai Feiertag, keine Anmeldung)

Genauere Informationen finden Sie auf der Homepage der jeweiligen Schule.

Mit zu bringen sind:

- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- Masernimmunitätsnachweis
- Passfoto
- a) für Grundschüler der 4. Klasse: Übertrittszeugnis (08. Mai 2026)
- b) für Mittelschüler: Halbjahreszeugnis
- c) für Gymnasiasten: Halbjahreszeugnis

Außerdem für die **staatlichen** Realschulen:

- Anmeldung über Schulantrag-Online auf der jeweiligen Homepage der Schule. Bitte ausdrucken und unterschrieben mitbringen!

Für die Theresia-Gerhardinger-Realschule:

- Anmeldung über Schulantrag-Online nicht möglich. Beförderungsantrag auf der Homepage ausdrucken und unterschrieben mitbringen!

Falls vorhanden bitte an allen Schulen mitbringen:

- Bescheinigungen über Teilleistungsstörungen (Lese-Rechtschreibung-Störung)
- Sorgerechtsbeschluss

Angemeldete Grundschüler, die im Übertrittszeugnis **nicht** die Einstufung „geeignet für Realschule / Gymnasium“ erhalten haben, nehmen an einem **Probeunterricht** teil, der am **19. Mai, 20. Mai und 21. Mai 2026** an der zuständigen Realschule durchgeführt wird.

Für den Probeunterricht gelten die gleichen Anmeldebedingungen.

LRA: Digitaler Bauantrag startet im Januar 2026

Das Landratsamt Miltenberg geht einen weiteren Schritt in Richtung Digitalisierung: Vom 1. Januar 2026 an können Bauanträge beim Landratsamt Miltenberg auch bequem und einfach online eingereicht werden.

Nach umfassenden Vorbereitungen durch das ganze Team der Bauaufsicht steht die Infrastruktur für die Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens bereit. Dieser Schritt markiert eine bedeutende Veränderung im Verwaltungsprozess und bringt zahlreiche Vorteile für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen sowie alle im Baugenehmigungsverfahren Beteiligten mit sich.

Die Anträge werden künftig von den bauvorlageberechtigten Verfasserinnen und Verfasser der Entwürfe (etwa Architekt/Architektin und Bauingenieur/Bauingenieurin) über

das BayernPortal eingereicht. Für die Anmeldung ist eine BayernID erforderlich. Ein Online-Assistent bietet digitale Unterstützung und leitet durch das Antragsformular. Auch die am Computer entworfenen Pläne können unmittelbar dem Online-Antrag angehängt werden. Beim Ausfüllen werden zahlreiche Hilfestellungen gegeben, beispielsweise wird auf erforderliche Bauvorlagen hingewiesen. Dadurch werden Bauanträge vollständiger und die Bearbeitungszeiten reduziert.

Der digitale Bauantrag bietet zahlreiche Vorteile: Wegfall der Postlaufzeiten, Zeitersparnis durch kürzere Kommunikationswege, reduzierte Papier- und Druckkosten, weniger Aufwand bei der Archivierung der genehmigten Bauvorlagen. Zudem ermöglicht der digitale Antrag eine frühzeitige und gleichzeitige Einbindung aller relevanten Fachbehörden in das Verfahren. Insbesondere die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung von internen Fachstellen wie Naturschutz-, Immissionsschutz-, Wasserrechts- und Denkmalschutzbehörde sowie von externen Ämtern wie dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt kann so zügiger eingeholt werden.

Für den stellvertretenden Landrat Bernd Schötter ist die Einführung des digitalen Bauantrags ein bedeutender Meilenstein auf dem Weg zu einer modernen und effizienten Verwaltung: „Mit dem digitalen Bauantrag kann jetzt eines der komplexesten Verwaltungsverfahren vollständig digital durchgeführt werden.“

Gleichzeitig bleibt es möglich, Bauanträge weiterhin in Papierform einzureichen. Die analogen Unterlagen werden dann von der unteren Bauaufsichtsbehörde digitalisiert und in den digitalen Prozess eingebunden. Weitere Informationen zu dem neuen Verfahren sind ab Januar auf der Homepage des Landratsamts Miltenberg sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr unter www.digitalerbauantrag.bayern.de/bauherren/index.php verfügbar.

Glascontainer in zweiter Reihe

Die Firma Weisgerber Umweltservice GmbH wird ab dem 01.01.2026 die Glaserfassung durchführen.

Die beiden Unternehmen Firma Weisgerber Umweltservice GmbH und Firma Werner stehen in engem Kontakt um den Austausch der Container möglichst unkompliziert zu gestalten. Die Firma Werner wird ab dem 08.12.2025 die Container sukzessive beginnend von Süd nach Nord einziehen.

Um sicher zu stellen, dass während des Wechsels kein Standplatz ohne Glascontainer ist, wird bereits ab kommender Woche die Firma Weisgerber Umweltservice GmbH an allen Standorten wo es möglich ist, Container „in zweiter Reihe“ aufstellen. **So kann es passieren dass kurzzeitig an manchen Standplätzen die doppelte Anzahl an Containern steht, wir jedoch somit nicht Gefahr laufen, dass zur Weihnachtszeit und dem Jahreswechsel Bürgerinnen und Bürger ihr Altglas nicht loswerden.**

Wenn Container in zweiter Reihe aufgestellt werden, werden diese natürlich zeitnah vorgezogen/verrückt, sobald die Container der Firma Werner abgezogen wurden.

Impressum:

Herausgeber u. Vertrieb:

V.I.S.d.P.

Stadtverwaltung Obernburg

Tel.: 06022/6191-0

Anzeigengestaltung, Satz und Layout:

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Fliederweg 6, 63920 Großheubach

Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Druck:

Dauphin-Druck, Großostheim

Auflage:

4.400 Exemplare

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

Das nächste Amtsblatt Nr. 01 erscheint am 16.01.2026.

ANNAHMESCHLUSS Almosenturm

Donnerstag, 08.01.2026, 18 Uhr.

Bitte senden Sie Ihre **Werbeanzeigen**

an HANSEN|WERBUNG (mail@hansenwerbung.de).

Privatanzeigen können Sie über unsere Homepage www.hansenwerbung.de aufgeben.

Textveröffentlichungen geben Sie bitte in unser Redaktionssystem ein.

Sie haben noch keinen Zugang zum Redaktionssystem?

Schreiben Sie uns unter redaktionssystem@hansenwerbung.de.

Gerne beraten wir Sie unter Tel. 09371/4407.